

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Rechts- und Ordnungsamt – SG 444 Staatsangehörigkeitsausweis

Behörde	Landratsamt Zollernalbkreis Hirschbergstraße 29 72336 Balingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landrat Günther-Martin Pauli Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: info@zollernalbkreis.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Walter Stocker Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: datenschutz@zollernalbkreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Erteilung eines Staatsangehörigkeitsausweises nach § 30 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG); § 31 StAG
geplante Speicherdauer	Bis zum Tod des Antragstellers.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden zuständigen Meldebehörde oder Auslandsvertretung mitgeteilt (§ 33 Abs. 5 StAG). Die Daten werden dem Bundesverwaltungsamt (BVA) als Registerbehörde übermittelt und dort verarbeitet (§ 33 StAG). Die Daten werden bei Bedarf zur Beitreibung der Verwaltungsgebühr an die Kreiskasse weitergeleitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung kann der beantragte Staatsangehörigkeitsausweis nicht ausgestellt werden.